

**Vorlage Nr. 17/0157**

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Bunte	Vorberatung/Empfehlung	22.05.2017	7
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	24.05.2017	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Gesamtabschluss 2015**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Gemäß § 116 Gemeindeordnung (GO NRW) ist in Verbindung mit § 49 Gemeindehaus-  
haltsverordnung (GemHVO NRW) zum Abschlussstichtag 31. Dezember ein Gesamt-  
abschluss aufzustellen.

Der erste Gesamtabschluss des Konzerns Stadt Gladbeck zum Stichtag 31.12.2010 wurde in  
der Sitzung des Rates am 25.06.2015 festgestellt.

Gemäß Ratsbeschluss vom 26.11.2015 wird für die Gesamtabschlüsse der Jahre 2011 bis  
2014 von der Verfahrenserleichterung nach Artikel 1 § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung  
der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse Gebrauch gemacht. Danach sind die Ge-  
samtabschlüsse der Jahre 2011 bis 2014 in der vom Kämmerer aufgestellten und vom Bür-  
germeister bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige des Gesamtabschlusses 2015 beizufü-  
gen. In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 28.03.2017 wurde auf die Be-  
fristung dieser Verfahrenserleichterung bis zum 30.06.2017 hingewiesen. Der Landtag NRW  
hat zwischenzeitlich die Verlängerung dieser Frist auf den 30.06.2019 beschlossen.

Der Gesamtabschluss 2015 fasst, vergleichbar mit dem Konzernabschluss in der Privatwirt-  
schaft, den Jahresabschluss der Stadt (Kernverwaltung) mit den Jahresabschlüssen der ver-  
selbständigten Aufgabenbereiche (vAB) zusammen.

Aufgabe des Gesamtabschlusses ist es, die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzla-  
ge so darzustellen, als ob die Stadt Gladbeck mit ihren verselbständigten Aufgabenberei-

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

chen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet, um somit eine Gesamtbeurteilung des „Konzerns Stadt Gladbeck“ zu ermöglichen.

Der Gesamtabchluss besteht aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz,
- dem Gesamtanhang,

und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Beteiligungsbericht ist dem Gesamtabchluss beizufügen.

Dem Gesamtanhang ist außerdem gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen.

Im Gesamtabchluss gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW sind alle verselbständigten Aufgabebereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO NRW sind die Unternehmen einzubeziehen, die unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen oder bei denen Beherrschung seitens der Gemeinde vorliegt. Zur Beurteilung können die Gesellschaftsverträge herangezogen werden, aus denen die Beteiligungsquote und die Mitbestimmung ersichtlich sind.

**Für den Gesamtabchluss der Stadt Gladbeck bedeutet dies, dass die „Töchter“ GWG-Gladbecker Wohnungsgesellschaft mbH (GWG) und Zentraler Betriebshof Gladbeck (ZBG) in den Konsolidierungskreis einzubeziehen sind („verbundene Unternehmen“). Sie sind gemäß den §§ 300 – 309 HGB zu konsolidieren.**

Die Gesamtergebnisrechnung 2015 schließt mit einem Gesamtjahresfehlbetrag von 28.800.065,23 € ab. Nach Verrechnung des Fehlbetrages weist die Gesamtbilanz zum 31.12.2015 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag (negatives Eigenkapital) von 112.453.117,45 € aus. Die Bilanzsumme der Konzernbilanz liegt bei 785.982.457,94 €.

Der vorliegende Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2015 wurde gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW am 04.05.2017 vom Kämmerer aufgestellt und am 05.05.2017 vom Bürgermeister bestätigt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

1. Der Rat nimmt den aufgestellten und bestätigten Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2015 zur Kenntnis und leitet ihn zur Prüfung gemäß § 96 i.V.m. § 101 GO an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Der Bürgermeister



(Ulrich Roland)

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: